Reichsgesetzblatt

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 24. November 1938	Nr. 197
Lag	Inhalt .	Seite
21, 11, 38	Bejet über die Biebervereinigung ber subetenbeutschen Gebiete mit dem Deut Reich	
23. 11. 38	Berordnung jur Durchführung der Berordnung jur Ausschaltung der Ju aus dem beutschen Wirtschaftsleben	
24. 11. 38	Berordnung über die Einführung des Gefetes über Birtschaftswerbung in fubetendeutschen Gebieten	
24. 11. 38	Berordnung über die Einführung des Gesetzes über Magnahmen zur Förder des Außenhandels im Lande Ofterreich sowie über die Errichtung Außenhandelsftelle in Wien	einer
	Drudfehlerberichtigung	1644

Gefet

über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich.

Bom 21. November 1938.

Die Reichsregierung hat bas folgende Geset beschlossen, bas hiermit verkundet wirb:

Write! 1

Die heimgekehrten subetendeutschen Gebiete find Bestanbteil bes Deutschen Reichs.

Artifel II

Durch die Wiedervereinigung find die alteingefessenen Bewohner der sudetendeutschen Gebiete deutsche Staatsangehörige nach Rafgabe näherer Bestimmung.

Artifel III

Der Reichsminister bes Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetze erforderlichen Rechts- und Berwaltungsvorschriften zu erlassen.

Artifel IV

Das Gefet tritt mit Birlung vom 21. November 1938 in Kraft.

Berchtesgaben, ben 21. November 1938.

Der Führer und Reichstanzler

Abolf Hitler

Der Reichsminister bes Innern Frid

Der Reichsminister bes Auswärtigen von Ribbentrop

Der Stellvertreter des Führers R. Heß